Labormedizinische Partnerschaft

Neukirchen - Dresden - Plauen - Rodewisch

Dr. rer. nat. St. Scholz
Dr. rer. nat. U. Grimmer
Dr. med. H. Hummel
Weststraße 27
09221 Neukirchen

Dr. med. B. Schottmann
Georg-Palitzsch-Str. 12
01239 Dresden

Dr. rer. nat. F. Petermann
Niederauerbacher Str. 5
08228 Rodewisch

Dr. med. M. Praus
DBC. R. Schaarschmidt
Röntgenstraße 2b
08529 Plauen

Laborinformation 17. Januar 2011

Influenza Typ A- und B-Virusnachweis mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR)

Infektionen des Respirationstraktes ausgelöst durch eine Vielzahl verschiedener Erreger treten zwischen Spätherbst und Frühjahr mit großer Häufigkeit auf.
Die Influenzaviren Typ A und B gehören dabei zu den bedeutendsten Erregern.

Seit die Möglichkeit einer kausalen Therapie nicht nur bei bakteriellen Erregern, sondern im Prinzip auch für die Prophylaxe und Therapie von Influenzavirus-Infektionen (Amantadin®, Zanamivir® und Oseltamivir® - siehe Fachinformationen) zur Verfügung steht, ist eine möglichst schnelle diagnostische Klärung wünschenswert!

Unser Labor führt den direkten Nachweis von Influenzaviren der Typen A und B aus verschiedenen Untersuchungsmaterialien durch. Mit der PCR- Methode wird aus dem Material der Nachweis einer akuten Infektion von Influenza A und B geführt. Bei **positivem** Ergebnis für Influenza A werden alle Subtypen erfasst (auch Neue Grippe A/H1N1-Schweinegrippe). Eine gezielte Subtypisierung auf Schweinegrippe-Virus wird nicht von den Krankenkassen erstattet.

Dieser Virusnachweis ist ergänzend zur Diagnose einer akuten Influenza-Infektion geeignet und sinnvoll vor einer Therapie mit Neuramidasehemmern.
Der Nachweis der Viren gestaltet sich innerhalb der ersten 3 Tage nach Krankheitsbeginn als optimal, in Einzelfällen gelingt der Nachweis auch noch einige Tage darüber hinaus.

Die bewährte Diagnostik durch den Nachweis spezifischer Antikörper der Klasse IgG und IgA aus dem Serum gestattet eine serologische Frühdiagnose ab dem 5.-7. Krankheitstag. Bei vorausgegangener Impfung ist die Testbewertung eingeschränkt, d.h. eine Differenzierung zwischen Antikörper durch Impfung oder Infektion ist nicht möglich.

Die o. g. Untersuchungen sind durch Einsatz der Ausnahmekennziffer 32006 nicht budgetrelevant.
Bitte beachten Sie, dass es sich bei einer Influenza-Virusinfektion um eine meldepflichtige Erkrankung handelt.

Material/Präanalytik PCR: Respiratorische Sekrete (Sputum, Trachealsekret, Bronchiallavage)
Nasen-/Rachenabstriche (trockene sterile Tupfer ohne Transportmedium)
Untersuchung findet von Mo. - Fr. am Folgetag der Einsendung statt; im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen (EBM) enthalten

Testbewertung PCR Influenza A positiv bzw. negativ
Influenza B positiv bzw. negativ

Ansprechpartner: Dr.med. M.Praus Tel. 03741/487110

Aktuelle epidemiologische Daten erhalten Sie unter www.influenza.rki.de/agi. oder www.lua.sachsen.de